

## Die Metzger und die städtische Wurst.

In der hiesigen Tagespresse bringen die Frankfurter Metzgermeister (Freie Vereinigung selbständiger Metzgermeister, der Vorstand der Fleischerinnung und die Vertreter der Vororte) „einer verehrten Einwohnerschaft von Frankfurt und Umgebung“ eine Eingabe zur Kenntnis, die von den genannten an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung gerichtet worden ist. Den erhofften Erfolg auf die Bevölkerung wird diese Veröffentlichung nicht haben, denn die Meinung des Publikums über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der städtischen Regieschlachtung und Wurstbereitung weicht von der in der Eingabe zu Worte kommenden der Interessenten denn doch erheblich ab. Wir wollen nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern uns auf die wesentlichsten Punkte beschränken, zumal ja die Eingabe in der Stadtverordnetenversammlung noch besprochen werden wird.

Die Eingabe knüpft an den vor kurzem veröffentlichten amtlichen Bericht über das Ergebnis des ersten Monats städtischen Regiebetriebes an, der einen Fehlbetrag von 27 550 Mark auswies, und an die gleichzeitig bekanntgegebene Erhöhung der Schweinefleisch- und Wurstpreise um je 10 Pfg. das Pfund. Daß die Metzger schon im Mai v. Js., als die Verhältnisse noch viel besser lagen als jetzt, eine Preiserhöhung der Wurst für unbedingt erforderlich erklärten, wird zwar angedeutet, verschwiegen wird aber, daß sie schon damals 30 Pfg. betragen sollte, also das Dreifache des bemängelten Aufschlags. Und seitdem wären für die Geltendmachung auch noch weitere Preiszuschläge des Gewerbes vielleicht Gründe zu finden gewesen. Im Preise also ist das Frankfurter Publikum unter städtischer Regie ganz gewiß nicht schlechter gefahren als unter dem freien Wettbewerb des Handwerks, obgleich sich die Materialien auch für die Stadt inzwischen weiter verteuert haben dürften. Gewisse Mängel, die jedem kommunalen gegenüber dem privaten Gewerbebetrieb naturgemäß anhaften, müssen mit in Kauf genommen werden. Alle Kontrolle durch begabte Kräfte kann das Eigeninteresse des privaten Betriebsleiters nicht ersetzen, und so wird es immer wieder geschehen, daß der städtische Betrieb an sich leurer arbeitet als der Privatbetrieb. Die Metzger könnten durch positive Unterstützung sowie durch Hinwirkung darauf, daß wenigstens direkte Schädigung der Stadt unterbleibt, sich um die Verbilligung des städtischen Betriebs gewiß sehr verdient machen. Aber das erstere kann man von ihnen nicht verlangen, das letztere wird sich so leicht nicht ausrotten lassen. Das wissen die Metzger auch selber, und deshalb sollten sie diese Dinge bei ihren Darlegungen nicht außer Acht lassen.

Die Eingabe sagt weiter, „daß weder eine Verbilligung noch eine Qualitätsverbesserung bei der Herstellung der Wurst durch die Stadt erreicht worden sei“. Die Frage der Verbilligung ist schon berührt. Ueber die Qualität läßt sich folgendes sagen: Es gab einzelne Metzger, die bessere Wurst herstellten als die Stadt es tut; es gab aber recht viele Metzger, die eine sehr viel schlechtere Ware in den Verkehr brachten, und wie die Qualität jetzt unter schwieriger gewordenen Verhältnissen wäre, das wissen wir nicht. Die Durchschnittsqualität der Regiewurst ist eher besser, als sie es vor dem war, jedenfalls ist sie gleichmäßiger; gleichmäßiger ist aber auch die Menge geworden. Und das ist unseres Erachtens ein ebenfalls nicht zu unterschätzender Vorteil. Früher wußten die Verbraucher nicht, ob sie in einer Woche Wurst von ihrem Metzger zu erwarten hatten oder nicht und in welcher Menge. Jetzt wissen die Verbraucher, was und wie viel ihnen zusteht. Die Zuteilung ist eine gleichmäßige über die ganze Stadt hin.

Nach allem dem scheint uns das abschließende Urteil der Metzger über den städtischen Regiebetrieb nicht nur verfrüht, sondern auch unerschickt.